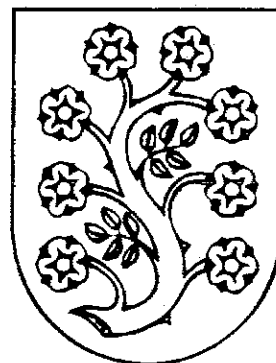


# Amtsblatt der Gemeinde Selfkant

Das wöchentliche Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister  
52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456-499-0



34. Jg., Nr. 12, Montag, 17. März 2003 \* 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456 - 499-0

## AMTLICHER TEIL

### Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

#### 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Selfkant für das Haushaltsjahr 2003

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der z. Zt. gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Selfkant mit Beschluss vom 06.02.2003 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2003, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält, wird

#### im **Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	12.646.950 €
in der Ausgabe auf	12.646.950 €

#### im **Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	2.120.850 €
in der Ausgabe auf	2.120.850 €

festgesetzt.

#### § 2

**Kredite** werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

340.600 €

festgesetzt.

**§ 4**

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2003 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.500.000 €

festgesetzt.

**§ 5**

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind für das Haushaltsjahr 2003 wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| <b>1. Grundsteuer</b>  |           |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 245 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 380 v. H. |
| <b>2. Gewerbesteuer</b>  |           |
| nach dem Gewerbeertrag auf   | 400 v. H. |

**§ 6**

Soweit im Stellenplan Stellen als künftig umzuwandeln (ku) bezeichnet sind, sind die jeweils nächsten freiwerdenden Stellen umzuwandeln in Stellen der nächstniedrigeren Besoldungsgruppe.

**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 79 Abs. 5 GO NW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Heinsberg mit Schreiben vom 11.02.2003 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 18.03.2003 bis 21.03.2003 und vom 24. bis 26.03.2003 in der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, Zimmer 26, öffentlich aus.

**Hinweis**

Es wird darauf hingewiesen, daß eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Selfkant, den 17. März 2003

Der Bürgermeister  
gez. Otten  
Otten

## Sitzung der Gemeindevertretung

Am Donnerstag, dem 27. März 2003 findet um 19.00 Uhr die 24. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant im großen Sitzungssaal des Rathauses in Tüddern statt.

Der Bürgermeister  
Otten

### TAGESORDNUNG

#### A) Öffentliche Sitzung

1. Fragestunde für Einwohner
2. Wahl des 1. Stellvertretenden Bürgermeisters
3. Wahl eines Ortsvorstehers für die Ortschaft Saeffelen
4. Zuleitung der Jahresrechnung
5. Änderung Nr. III/5n.2 des Flächennutzungsplanes - Saeffelen-West
6. 1. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 25, Saeffelen - Auf dem Bildersträßchen
7. Änderung Nr. III/11.1 des Flächennutzungsplanes - Höngen-West, Biesener Feld
8. Änderung Nr. XII des Flächennutzungsplanes - Tüddern-Ost
9. Bauleitplanung im Bereich Süsterseel-Ost  
4.1 Änderung des Gebietsentwicklungsplanes  
4.2 Änderung Nr. XV des Flächennutzungsplanes - Süsterseel Ost II  
4.3 Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 29 - Süsterseel, Herkenrather Höhe
10. Erlass einer Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung der Sperrzeiten
11. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer
12. Mitteilungen des Bürgermeisters

#### B) Nichtöffentliche Sitzung

13. Vertragsangelegenheiten
14. Grundstücksangelegenheiten

#### **Service der Anonymen Alkoholiker im Kreis Heinsberg**

Maria-Hilf-Krankenhaus Gangelt  
Tagesklinik  
dienstags und mittwochs von 19.30 - 21.30 Uhr

Kontakte Anonyme Alkoholiker im Kreis  
0160/67090622  
Kontakte AI-Anon im Kreis  
02431/2476

#### **Standesamtliche Nachrichten:**

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Frau Helene Hummelsheim,  
wohnhaft in Selfkant-Höngen,  
Altenheim St. Josef;  
sie wird am 19.03. 83 Jahre alt.

Frau Anna Schmeetz,  
wohnhaft in Selfkant-Millen, Marktweg 3;  
sie wird am 22.03. 82 Jahre alt.

Frau Franziska Raffenberg,  
wohnhaft in Selfkant-Höngen,  
Altenheim St. Josef;  
sie wird am 23.03. 81 Jahre alt.

Frau Anna van Crüchten,  
wohnhaft in Selfkant-Saeffelen,  
Waldfeuchter Straße 24;  
sie wird am 24.03. 80 Jahre alt.

Frau Katharina Benders,  
wohnhaft in Selfkant-Saeffelen,  
Grenzstraße 25;  
sie wird am 25.03. 88 Jahre alt.

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant  
gelten folgende Öffnungszeiten für

den Publikumsverkehr:

**montags bis freitags  
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
montags**

**von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
donnerstags  
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr**

### Achtung!

**Neue  
Öffnungszeiten des Sozialamtes  
montags, mittwochs und freitags  
von 8.00 - 12.00 Uhr  
donnerstags  
von 8.00 - 12.00 Uhr und  
von 14.00 - 17.30 Uhr.**

### **Wichtige Telefonnummern:**

Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bürgermeister Otten	02455-440
Gemeindeamtman	1266
Bauhofleiter	3437
	oder 01772984846
Abwasserbereich	01776033212

### **Bereitschaftsdienst Verbandswasserwerk Gangel** GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen  
Schäden am Leitungsnetz des  
Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und  
Nacht telefonisch erreichbar.

**Telefon-Nummer: 02454 - 9279-0**

Das Büro befindet sich im alten Rathaus,  
Markt 8, in 52538 Gangel.

## Veranstaltungskalender Ortschaft Millen

21. März Nacht der offenen Kirchen  
26. März Seniorennachmittag  
28. März Kameradschaftsabend Gesangverein  
29. März Fasten-Meditation

### **IMPRESSUM**

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant - Der Bürgermeister -, Am  
Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Willi Otten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13,  
52538 Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei  
allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde  
Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme  
aus. Das Amtsblatt kann als Einzelstück gegen  
Erstattung der jeweiligen Portokosten bei der  
Gemeindeverwaltung Selfkant bezogen werden.